

Antrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Reinhold Hemker, Brigitte Adler, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingolstadt), Gabriele Fograscher, Dr. Ingomar Hauchler, Ingrid Holzhüter, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christa Lörcher, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Günter Oesinghaus, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Entwicklungspolitische Bildung im Zeitalter der Globalisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Globalisierung schreitet mit großer Geschwindigkeit voran. Auch in Deutschland erfaßt sie immer mehr Lebensbereiche. Die kulturellen und kommunikativen Veränderungen gehen zu den wirtschaftlichen und technologischen parallel. Der Ferntourismus zählt zu den am schnellsten wachsenden Branchen. Worte und Bilder gehen in Sekunden um die Welt. Schon Schulkinder können per Internet mit Menschen auf anderen Kontinenten kommunizieren.

Die Umwälzungen auf ökonomischem, technologischem und kulturellem Gebiet beinhalten bedeutende Chancen, verunsichern jedoch auch viele Menschen. Zum Teil wachsen Ängste, weil das bisherige Wissen nicht mehr ausreicht, um die eigene Lebenswelt und ihre Einflußfaktoren interpretieren zu können. Auch in Deutschland besteht die Gefahr, daß sich erhebliche Bevölkerungsteile gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der Globalisierung verbunden sind, abkapseln und ins rein Private flüchten. Dies reduziert politisches Interesse und demokratische Teilhabe. Alarmsignale hervorgehobener Art verkörpern diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land, die den Umbruch und die Internationalisierung unseres Lebens so stark als Bedrohung empfinden, daß sie unter dem Eindruck heutiger Massenarbeitslosigkeit der internationalen Solidarität den Rücken kehren, nationalistisch-autoritären Denkmustern aufsitzen oder gar in die Ausländerfeindlichkeit abrutschen. Eine zu Reformen fähige Demokratie braucht jedoch Bür-

gerinnen und Bürger, die über die wachsenden internationalen Verflechtungen gut informiert sind. Nur globales Lernen bietet ihnen die Grundlagen, sich mit den genannten Veränderungen unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Es häufen sich die Hinweise, daß die großen gesellschaftlichen Reformen gerade in den OECD-Staaten schneller vorankommen, die in der Vergangenheit der interkulturellen, ökologischen und entwicklungspolitischen Bildung einen hohen Stellenwert einräumten. Insofern leistet die entwicklungspolitische Bildung entscheidende Beiträge, auf der Ebene des Wissens mit der Globalisierung grundsätzlich Schritt zu halten und zu vermeiden, daß sich bedeutende Teile der Öffentlichkeit überfordert von der politischen Diskussion und Mitwirkung verabschieden. Zu den ökonomischen Aspekten der Globalisierung gehört, daß es verschiedenen Entwicklungsländern gelang, ihre traditionelle Rolle als Rohstofflieferanten zu überwinden. Das entwicklungspolitisch Gewünschte trat ein. Mit ihren Fertigwarenausfuhren wurden sie zu gewichtigen Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Auf sozialem Gebiet erzielte die große Mehrheit der Entwicklungsländer Fortschritte, die bemerkenswert sind (z. B. gestiegene Lebenserwartung, gesunkene Kindersterblichkeit, höhere Alphabetisierung). Allerdings wurde dies u. a. in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Entwicklungsskepsis machte sich breit; die Entwicklungszusammenarbeit rutschte in eine Legitimationskrise.

Trotz aller Fortschritte in den Ländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas bleibt der Interessenausgleich zwischen Industrieländern, Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern aktuell und dringend. Dieser Teilbereich globaler Zukunftssicherung darf aus der öffentlichen politischen Diskussion nicht immer weiter herausfallen. Diverse Politiken der EU- und OECD-Staaten schaden den Entwicklungsländern nach wie vor (s. Protektionismus oder subventionierte Agrarexporte). Die Massenarmut in dieser Ländergruppe stellt neben der weltweiten Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen die zentrale entwicklungspolitische Herausforderung dar. Die enorme Bedeutung des weltweiten Umweltschutzes ergibt sich daraus, daß die Menschheit erstmals in ihrer Geschichte Eingriffe in der Natur vornimmt (s. Wäldervernichtung, Wüstenausbreitung, Ozonabbau oder Klimawandel), die ihr eigenes Überleben gefährden.

Die Beschlüsse der VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro erweiterten und präzisierten den bisherigen entwicklungspolitischen Aufgabenkatalog entscheidend. Unter anderem die Agenda 21 fordert eine ökologische Strukturreform sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern. Um die Erde als Ganzes zu erhalten, müssen die Lebens- und Produktionsbedingungen in den Industrieländern verändert und den Entwicklungsländern die Möglichkeit eingeräumt werden, einen ressourcenschonenden Entwicklungsweg zu gehen. Die Vereinbarungen von Rio de Janeiro, die auch Deutschland unterschrieb, gestatten der jetzt lebenden Generation keine Entscheidung mehr zu Lasten Dritter oder künftiger Generationen.

Entsprechende Reformen müssen in den Köpfen beginnen. Ohne Verankerung in der öffentlichen Diskussion und ohne Mitwirkung der gesamten Gesellschaft sind sie nicht umsetzbar. Dies gilt auch für Deutschland. Eine ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft ist unter zwei grundsätzlichen Gesichtspunkten wichtig: Werteorientierung und Sinngebung sind der immaterielle Gewinn für die Menschen, eine verbesserte Wettbewerbsposition in Zukunftsindustrien und -branchen der materielle Gewinn. Dieser Reformprozeß verlangt intensivierte Anstrengungen in der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung. Die Agenda 21 – s. insbesondere das Kapitel 36 – ruft dazu auf, die Bildungsinvestitionen zugunsten eines nachhaltigen Entwicklungsweges („sustainable development“) auf allen Ebenen (national, regional und kommunal), in allen Bereichen (schulisch und außerschulisch) sowie bei allen Akteuren (staatliche und nichtstaatliche) zu steigern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Anstrengungen und Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Information und Bildung werden deutlich erhöht. Dies betrifft vor allem den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Abwärtstrend der letzten Jahrzehnte muß endlich aufgehalten und umgekehrt werden. In Promille des entsprechenden Etats und kaufkraftbezogen waren die BMZ-Aufwendungen für die entwicklungspolitische Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit noch nie so niedrig wie heute. (Sie liegen mit z. Z. 6,25 Mio. DM unter einem Tausendstel des Einzelplans 23.) Schrittweise wird ein Anteil von 1 % des BMZ-Etats eingeplant. Dies entspräche zumindest tendenziell der Empfehlung von UNDP, in den Industrieländern 2 % der ODA-Leistungen für die entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung einzusetzen. Eine Reihe von OECD-Ländern erreicht diesen Wert bereits. Für einzelne Fördersegmente prozentuale Anteile festzulegen (z. B. NRO-Förderquote, multilateraler Anteil, Prozentsatz der Projekte, die dem Umweltschutz oder der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung dienen), gehört seit geraumer Zeit zur BMZ-Praxis. Es ist dringend notwendig, seitens der Bundesregierung und des BMZ zu einer Gesamtschau der auslands- und inlandsbezogenen Arbeit zu kommen. Beides bedingt sich. In einer demokratisch verfaßten Gesellschaft kann es sich kein staatlicher Aufgabenbereich auf Dauer leisten, seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit aus dem Auge zu verlieren.
2. Die einschlägigen Haushaltstitel des BMZ (1997 sind es die Titel 531 01 und 685 10 des Einzelplans 23) werden neu geschnitten. Aus dem Titel 531 01 wird die entwicklungspolitische Informationsarbeit herausgelöst und entweder einem eigenen oder dem Titel 685 10 zugeordnet. Dies würde den Trugschluß vermeiden helfen, es ginge dem BMZ bei den betreffenden Haushaltsmitteln primär um Selbstdarstellung oder „Werbung“. Bei einem dritten Titel würde die haushaltsrechtliche Transparenz erhöht, was einerseits der Finanzierung der

eigenen Maßnahmen des BMZ und andererseits der Förderung Dritter dient.

3. Die finanzielle Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildung der NRO (kirchliche Träger und Werke eingeschlossen) wird deutlich angehoben. Die NRO leisten speziell auf diesem Gebiet eine unentbehrliche Arbeit, die unmittelbar auch im staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.
4. Für den NRO-Bereich wird eine Trägerstrukturförderung nicht länger abgelehnt. Die Sorge, NRO könnten von staatlicher Förderung abhängig oder überfremdet werden, ist solange fehl am Platz, wie es möglich ist, dies durch prozentuale Obergrenzen des jeweiligen staatlichen Förderanteils auszuschließen. Auch zeigt die Praxis anderer Industrieländer, daß entsprechende Befürchtungen grundlos sind.
5. Eine Projekt-, Programm- oder Strukturförderung wird auch für Koordinierungsstellen und NRO-Netzwerke ermöglicht. Soweit sie sich auf eine einzelne Kommune oder ein Bundesland beschränken, befristet der Bund sein Engagement auf Anschubhilfen. Die entwicklungspolitische Bildung ist Verpflichtung auf allen drei Ebenen, d. h. des Bundes, der Länder und der Gemeinden.
6. In ihrer entwicklungspolitischen Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit berücksichtigt die Bundesregierung alle wesentlichen Fragen der Politik zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Dies gilt insbesondere für den Themenkatalog der weltweiten VN-Konferenzen seit der UNCED in Rio de Janeiro im Jahre 1992. Leitbild ist die nachhaltige Entwicklung, die das Ziel der ökonomischen Effizienzsteigerung mit den Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit verbindet. Eine Verengung der oben genannten Arbeit allein auf den Hilfeaspekt, d. h. die Entwicklungszusammenarbeit, muß vermieden werden. Ferner ist es von zentraler Bedeutung, dem Grundsatz zu entsprechen, der auch für den staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen gilt: Jedes Informationsangebot ist prinzipiell handlungsbezogen auszugestalten. Im Mittelpunkt muß der Mensch als Subjekt stehen, der in der Demokratie zum eigenen praktischen Wirken ermutigt und hierin unterstützt wird.
7. Um globales Lernen zu gewährleisten, wird die Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen Bundesressorts sowie zwischen der Bundes-, Länder- und Kommunalebene in diesem Bereich verbessert. Hierfür wird die Koordinationsstelle Nord-Süd im Bildungsbereich, an der sich auch der Bund beteiligt, weiter genutzt und fortgeführt. Die Förderung nichtstaatlicher Träger wird harmonisiert, voneinander abweichende haushaltsrechtliche Interpretationen werden abgebaut (s. die unterschiedlichen Auskünfte von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und BMZ gegenüber dem „Forum Umwelt und Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen“).

8. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist in Form eines eigenständigen Kapitels künftig fester Bestandteil des Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag.

Bonn, den 14. Januar 1998

Adelheid Tröscher
Reinhold Hemker
Brigitte Adler
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans Büttner (Ingolstadt)
Gabriele Fograscher
Dr. Ingomar Hauchler
Ingrid Holzhüter
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Christa Lörcher
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Günter Oesinghaus
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

